

## **SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 05.04.2023**

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte war öffentlich.  
Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates waren im öffentlichen Teil 12 anwesend.  
Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

### **1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.03.2023**

**Beschluss:**

Das Sitzungsprotokoll vom 16.03.2023, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0

### **2. Bauanträge**

Es liegen keine Bauanträge bzw. Bauvoranfragen vor.

### **3. Bebauungsplan „Gewerbestraße II“ – Änderungen der Entwurfsfassung**

**Beschluss:**

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.04.2022 zur Billigung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbestraße II“ beschließt der Gemeinderat noch folgende Änderungen:

- Reduzierung des Geltungsbereiches nur auf das gemeindliche Grundstück Fl.Nr.143, Gemarkung Wolfertschwenden
- Gebäudehöhe max. 20,0 m über Gelände bzw. Gewerbestraße
- Reduzierung der Breite der privaten randlichen Grünfläche von 5 m auf 3 m, dadurch Vergrößerung der überbaubaren Fläche
- Anpassung der Baugrenzen an den Verlauf der bestehenden und geplanten Leitungen
- Verbreiterung des öffentlichen Fuß-/Radweges von 3,0 m auf 3,5 m nach Süden.
- Bepflanzung innerhalb der privaten Grünfläche (Randeingrünung) nur mit Gebüsch und keinen tiefwurzelnden Baumarten auf der Süd- und Ostseite
- Keine Grünfläche im Bereich des Wendehammers

Der abgeänderte Entwurf des Bebauungsplanes erhält die Bezeichnung „Gewerbestraße II Süd“ (Planstand: 05.04.2023). Die Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden durchgeführt.

Das Verfahren für den Nordteil des Bebauungsplanes („Gewerbestraße II – Nord“) wird erst nach Klärung der Ausgleichsflächenproblematik weitergeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0

#### 4. **Bebauungsplan „Darast und Umgebung – Änderung Kiesschlammbecken“ – Abwägung und Satzungsbeschluss**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen von Kling Consult zur Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB (Stand: 08.03.2023) zur FNP-Änderung und zum BPlan „Darast und Umgebung – Änderung Kieswaschschlammbecken“ vollinhaltlich zu. Sie sind als Anlage zur Niederschrift Bestandteil des Beschlussbuches.

Der Gemeinderat stellt die Flächennutzungsplanänderung „Darast und Umgebung – Änderung Kieswaschschlammbecken“ für die Grundstücke Fl.Nr. 140/2 und Fl.Nr. 58/2 der Gemarkung Niederdorf in der Fassung vom 28.11.2022 fest.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Darast und Umgebung – Änderung: Kieswaschschlammbecken“ (Stand der Planunterlagen: 28.11.2022 mit redaktionellen Ergänzungen vom 03.04.2023) für die Grundstücke Fl.Nr. 140/2 und Fl.Nr. 58/2 der Gemarkung Niederdorf als Satzung mit der Maßgabe, dass Kling Consult die erforderlichen redaktionellen Ergänzungen in den Bebauungsplan und die Begründung einarbeitet.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0